

Ä3 Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 136 bis 137 einfügen:

aufgefallen waren. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich, um diese Gefährder als solche zu erkennen.

5. Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine beispiellose Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten oder einzelne Bevölkerungsgruppen. Dieser offen vorgetragene Hass und die gewalttätige Sprache vergiften das gesellschaftliche Miteinander und bereiten Gewaltausübung den Boden. Gewalt wird so gesellschaftsfähig gemacht. Deswegen sind die um sich greifenden Fälle von Volksverhetzung keine Bagatelle, sondern bekämpfungswertes und absolut sozialschädliches Unrecht. Wir fordern die konsequente Bekämpfung dieser Propagandadelikte in all ihren auftretenden Formen, um den Hass und politisch motivierte Gewalt zurückzudrängen. Das setzt auch eine restriktivere Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften voraus. Verfahrenseinstellungen sollten der Ausnahmefall werden.

Begründung

Volksverhetzung ist keine Bagatelle. Kriminalität und politisch motivierte Gewalt ist auch Folge des gesellschaftlichen Klimas. Deswegen ist die Intensivierung der Bekämpfung von Propagandadelikten erforderlich, um der Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas mit Intoleranz, respektloser Herabwürdigung anderer Menschen und der Verbreitung von Falschmeldungen entgegenzuwirken. Um hier wirkungsvolle Effekte zu erzielen, ist die Überprüfung der staatsanwaltschaftlichen Einstellungspraxis erforderlich.